

**Zuschlag - Berichtigung** (vgl. [ursprüngliche Zuschlagsanzeige](#))

## 1. Auftraggeber

## 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle : **Stadt Laufen**

Beschaffungsstelle/Organisator : Stadt Laufen, Vorstadtplatz 2, 4242 Laufen, Schweiz

## 1.2 In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigende Adresse

Keine Änderung

## 1.3 Art des Auftraggebers

Gemeinde/Stadt

## 1.4 Verfahrensart

Offenes Verfahren

## 2. Beschreibung

## 2.1 Projekttitle der Beschaffung

**Erweiterung Primarschulzentrum Laufen, Parz. 1749, Baselstrasse 5, 4242 Laufen, BKP 244 Lüftungsanlagen**

## 2.2 Detaillierter Aufgabenbeschrieb

Lieferung und Montage von Lüftungsanlagen

Lüftungsapparate

- 1x Lüftungsanlage Gastro-Küche 3'200m<sup>3</sup>/h mit KVS-WRG- 5x Lüftungsanlagen mit WRG1'000 - 1'500m<sup>3</sup>/h Lüftungskanäle und Dämmungen- Kanäle und Rohre total ca.1'200 m<sup>1</sup>

## 2.4 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 42512300 - Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage

## 3. Referenz

## 3.1 Referenznummer der Bekanntmachung

Publikation vom : 26.01.2012

im Publikationsorgan : Amtsblatt Kanton Basel-Landschaft

Meldungsnummer 637229

## 3.2 Diese Bekanntmachung bezieht sich auf

Berichtigung

## 4. Folgende Stellen sind in der ursprünglichen Meldung zu berichtigen

## 4.1 In der ursprünglichen Meldung zu berichtigender Text

Stelle des zu berichtigenden Textes : 3.2 Berücksichtigte Anbieter

anstatt : ARGE Scherrer Metec AG Zürich/Morath AG Allschwil, Allmendstrasse 5, 8027 Zürich, Schweiz

muss es heissen : Ariatherm AG, Bizenenstrasse 21, 4132 Muttenz 1

## 4.5 Rechtsmittelbelehrung

Wir weisen Sie darauf hin, dass vorliegende Berichtigung den Lauf der Rechtsmittelfrist neu auslöst.

Gegen den Vergabeentscheid kann somit innert 10 Tagen ab Publikation dieser Berichtigung beim Kantonsgericht, Abt. Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden, der nicht von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zukommt. Die Beschwerdefrist ist in vierfacher Aus-

fertigung einzureichen, hat ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person zu enthalten. Der angefochtene Entscheid samt vorliegender Begründung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor Kantonsgericht ist kostenpflichtig (Amtsblatt vom 2. Februar 2012)

**Zuschlag**

## 1. Auftraggeber

## 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Stadt Laufen

Beschaffungsstelle/Organisator: **Stadt Laufen, Vorstadtplatz 2, 4242 Laufen, Schweiz**

## 1.2 Art des Auftraggebers

Gemeinde/Stadt

## 1.3 Verfahrensart

Offenes Verfahren

## 1.4 Auftragsart

Bauftrag

## 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Ja

## 2. Beschaffungsobjekt

## 2.1 Projekttitle der Beschaffung

**Erweiterung Primarschulzentrum Laufen, Parz. 1749, Baselstrasse 5, 4242 Laufen, BKP 244 Lüftungsanlagen**

## 2.2 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 42512300 - Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage

BKP: 244 - Lüftungsanlagen

## 3. Zuschlagsentscheid

## 3.1 Vergabekriterien

ZK 1: Bereinigter Angebotspreis Gewichtung 60%

ZK 2: PQS/Technischer Bericht, inkl. Umsetzungskonzept Gewichtung 10%

ZK 3: Referenzen Schlüsselpersonen Gewichtung 10%

ZK 4: Detaillierter Terminplan des Unternehmers Gewichtung 10%

ZK 5: Kalkulationsfaktoren (Angaben zum Angebot) Gewichtung 10%

## 3.2 Berücksichtigte Anbieter

## Liste der Anbieter

Name: ARGE Scherrer Metec AG Zürich / Morath AG Allschwil, Allmendstrasse 5, 8027 Zürich, Schweiz

Preis: ohne Angabe

## 4. Andere Informationen

## 4.1 Ausschreibung

Publikation vom: 26.05.2011

im Publikationsorgan: Amtsblatt Kanton Basel-Landschaft

Meldungsnummer 637229

## 4.2 Datum des Zuschlags: Datum: 23.01.2012

## 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: Anzahl Angebote: 4

## 4.5 Rechtsmittelbelehrung

gemäss Publikation im Amtsblatt Kanton-Basel-Landschaft  
(Amtsblatt vom 26. Januar 2012)*Rechtsmittelbelehrung:*

Gegen diese Entscheide kann innert 10 Tagen, nach dem Publikationsdatum dieser Ausgabe des Amtsblattes gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Einer Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zu. Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor Verfassungs- und Verwaltungsgericht ist kostenpflichtig.